



# Oberschule Bad Essen

mit gymnasialem Angebot

---

## Antragsformular zur Ausleihe

### Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die benötigten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon genutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind außerdem die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ unterschrieben an die Schule zurück. **Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis zum 14.06.2024 entrichtet werden.** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Sparkasse Osnabrück - IBAN DE42265501050002051373 - BIC NOLADE22XXX**

**Zahlungsempfänger: Land Niedersachsen - Verwendungszweck: Schüler/-in und Klasse**

---

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (**Grundsicherung** für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im **Schuljahr 2024/2025** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag 01.05.2024) nachweisen.** Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf eine 20%ige Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichem Gruß  
Heike Oberkötter  
(Schulleiterin)